

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0113/18	Datum 13.03.2018
Dezernat: VI	Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	03.04.2018	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Finanz- und Grundstücksausschuss	18.04.2018	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	19.04.2018	öffentlich	Beratung
Stadtrat	03.05.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Ausbau Eisenbahnknoten Magdeburg, 2. Ausbaustufe, Bauvorhaben Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee - Planung Umfeldgestaltung

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt in Umsetzung der „Ergebnisse des Masterplans zur Umfeldgestaltung der Eisenbahnführung Ernst-Reuter-Allee –“ nachfolgende Maßnahmen:
 1. durchgehendes Leuchtband unterhalb der Brücken
 2. Lichtnetz mit Leuchtringen Bereich City Carré
 3. Belag der 0- Ebene in Grautönen

in der nunmehr vorliegenden Form.
2. Der Stadtrat beschließt für die Vorlage von Gestaltungsvarianten der jetzt geplanten Tunnelportale ein Planungsbüro zu beauftragen.
3. Der Stadtrat beschließt die künstlerische Gestaltung der Ansichtsflächen der Brückenwiderlager.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	6166	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.	x			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2012	JA	x	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TH6/ TB6166/ DKEÜERA DK AFA/DKSOPO
--

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I 106166006
I 116166001
6166_Tunnel

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

AV-0000202

Buchwert in €:

32.171.705,65

Datum Inbetriebnahme:

01.11.2019

Anlage neu

 NEIN

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 66	Sachbearbeiter Bernd Amthor 540 5282	Unterschrift AL / FBL Thorsten Gebhardt
---	---	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
---	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	17.05.2018
-----------------------------------	------------

Begründung:

Mit dem im Jahr 2010 beschlossenen Antrag A0209/09 „Städtebauliche Belange (Andienung) und Sicherheitskonzept“ wurde die Stadtverwaltung beauftragt, Detailplanungen zu den Bereichen der Tunnellein- und ausfahrten und des Kölner Platzes vorzulegen. Unter Federführung des Stadtplanungsamtes erfolgte daraufhin die Durchführung eines städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerbs. Aufgrund der unterschiedlichen Planungsansätze der Preisträger, wurden die Wettbewerbsergebnisse zunächst in einem Masterplan zusammengeführt. Der Masterplan wurde dem Stadtrat anhand der Drucksache DS0288/12 „Ergebnisse des Masterplans zu Umfeldgestaltung der Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee – Grundsatzbeschluss“ vorgestellt. Ein weiterer Bestandteil der Beschlussvorlage war die Überprüfung der Ergebnisse hinsichtlich ihrer technischen und finanziellen Machbarkeit. Im Ergebnis wurden zunächst folgende Maßnahmen zur Umsetzung beschlossen:

1. Gestaltung der östlichen Tunnelportale

Die Tunnelportale auf der Ostseite sollten gegenüber der Ingenieurplanung eine gerundete Geometrie und eine Lärmschutzkonstruktion aus gelochtem Aluminium erhalten.

2. Leuchtband unterhalb der Brücken

Die Planung sah eine Sonderkonstruktion als hinterleuchtete Dachfläche vor, welche durchgängig unterhalb der Brücken aufgeständert werden sollte. Sie war mit einer Breite von 2 m konzipiert. Mittels einer dynamischen Steuerung war vorgesehen, die Helligkeit bzw. die Lichtfarbe zu variieren.

3. Lichtnetz mit Leuchtringen im Bereich City Carré

Oberhalb der östlichen Tunnelportale sollte ein Netz mit 40 individuell angefertigten Leuchtringen an den MVB-Masten abgespannt werden. Die Leuchtringe waren dafür geeignet, vollständig die Beleuchtung der Fußgänger- und Fahrbahnbereiche zu übernehmen, so dass auf zusätzliche Masten verzichtet werden sollte.

4. Sitznische am Willy-Brandt-Platz

Die Umfeldgestaltung sah das Einrücken der erforderlichen Klinkermauer auf einer Länge von ca. 12 m nördlich des Willy-Brandt-Platzes vor, um dort eine Sitznische zu installieren.

5. Belag Betonplatten verschiedener Größen und Grautöne, wenn kostenneutral darstellbar

Mit dem Ziel, die erforderlichen Leitelemente für blinde und sehbehinderte Menschen und Trennelemente zwischen Rad- und Fußwegen farblich zu vereinheitlichen und dennoch sichtbar zu machen, wurden Betonplatten verschiedener Größen und Grautöne der Firma Lithon vorgeschlagen. Die Betonplatten sollten gleichzeitig die Funktion des Begleitstreifens neben dem taktilen Streifen übernehmen, so dass gerade im Haltestellenbereich eine homogene, ruhige Oberflächenstruktur entstehen sollte.

Der Kölner Platz wurde bei der Freiraumplanung seitens der Landeshauptstadt Magdeburg (LH MD) nicht berücksichtigt, da der Platz sich nach wie vor im Eigentum der Deutschen Bahn AG (DB AG) befindet. Verhandlungen zum Ankauf scheiterten aufgrund des avisierten Kaufpreises.

Die Drucksache DS0453/17 „Ausbau Eisenbahnknoten Magdeburg, 2. Ausbaustufe, Bauvorhaben Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee – Finanzierung der Baumaßnahme“ diente insbesondere der Anpassung der für das Bauvorhaben EÜ ERA geplanten Haushaltsmittel an die aktuell bekannten Erfordernisse und der haushaltstechnischen Neuordnung und Integration der Haushaltsansätze für den „Masterplan“ in die Investitionsmaßnahme EÜ ERA.

Die Drucksache DS 0453/17 wurde vom Stadtrat am 07.12.2017 dementsprechend geändert beschlossen.

Mit Beschluss-Nr. 1709-048(VI)17

1. Die investitionsübergreifende gegenseitige Deckungsfähigkeit für die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit der Investitionsmaßnahmen „EÜ ERA“ (I116166001) und „Masterplan zur EÜ ERA“ (I136166045) sowie Aufhebung des Beschlusses zum Masterplan I136166045 (DS0288/12 – Beschlussnummer 1470-53(V)12).

Dem Stadtrat werden bis März 2018 die geänderten Planungen für die Außen- und Umfeldgestaltungen der Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee inklusive einer Darstellung der notwendigen Investitionskosten zur Entscheidung vorgelegt

hat sich der Stadtrat vorbehalten, über die Gestaltungsvarianten und Umsetzung der Ergebnisse des Masterplanes neu zu entscheiden.

In der Drucksache DS0453/17 wurde zum Thema Umfeldgestaltung ausgesagt, dass, in Anlehnung an den Masterplan, nur einige Details in der Bauausführung umgesetzt werden sollen. Die vorgesehene Ausführung entspricht damit dem normalen Standard. Die anfallenden Kosten sind daher kreuzungsbedingt und können gemäß Kreuzungsteilungsschlüssel anteilig an die DB AG weiterberechnet werden.

Die nunmehr zur Umsetzung vorgesehenen Maßnahmen sind im beiliegenden Übersichtslageplan (Anlage 1) dargestellt.

Nachfolgend erfolgt die Erläuterung zu den im Einzelnen zu beschließenden Maßnahmen:

1. Gestaltung der östlichen Tunnelportale

Da die Ausführung des gerundeten Tunnelprofils und einer entsprechenden Verkleidung zusätzlichen Raum in Anspruch genommen hätte, wäre es u.a. zu einer Einschränkung des Lichtraumprofils gekommen. Mit der aus statischen Gründen zusätzlich erforderlichen Vergrößerung der Bohrpfähle gab es weitere „Raumbeschränkungen“, die dazu führten, eine entsprechende „vorge-setzte Schale“ nicht mehr realisieren zu können.

Weitere Abwägungen, die gegen eine Umsetzung der Variante einer Lärmschutzkonstruktion aus Aluminium sprachen, bestanden hinsichtlich der hohen Baukosten, der aufwändigen Kontrollinter- valle und den damit verbundenen, hohen Wartungskosten.

Die Tunnelportale erhalten nunmehr ausschließlich eine Rechteckform. Für den Lärmschutz sind, nur im Bereich der Tunnelwände, Klinkerverblendungen im Farbton ockergelb vorgesehen, die im oberen Bereich aus gelochten Steinen bestehen.

Aufgrund statischer Erfordernisse ergibt sich die Notwendigkeit, im Bereich der östlichen Tunnelportale horizontale Streben aus Stahlbeton einzubauen. Teilweise dienen diese Streben der zeitweisen Aussteifung im Bauzustand, teilweise müssen sie dauerhaft verbleiben. Aufgrund der in diesem Bereich vorhandenen Bebauung ist eine rückwärtige Verankerung der Bohrpfähle mittels Verpressankern entsprechend den Trögen im Bereich Damaschkeplatz nicht möglich.

Die Anordnung der Streben kann dem Übersichtslageplan (Anlage 1) entnommen werden.

Aus den o.g. Gründen ist die Gestaltung der Tunnelportale, wie in der ursprünglichen Planung zur Umfeldgestaltung vorgesehen, nicht umsetzbar.

Mögliche Gestaltungsvarianten könnten durch ein noch zu beauftragendes Planungsbüro untersucht werden, da hier sowohl statische, als auch sicherheitstechnische Vorgaben berücksichtigt werden müssen und entsprechende Genehmigungen einzuholen sind.

2. Leuchtband unterhalb der Brücken

Die zunächst laut Planung zur Umfeldgestaltung vorgesehene Sonderkonstruktion war u.a. aus statischen Gründen auf der Tunneldecke nicht ausführbar.

Unterhalb der Brücken ist nunmehr die Ausführung durchgehender Lichtbänder vorgesehen (Anlagen 2.1 und 2.2). Diese sind im Übersichtslageplan (Anlage 1) dargestellt.

3. Lichtnetz mit Leuchtringen im Bereich City Carré

Oberhalb der östlichen Tunnelportale wird, ähnlich der Planung zur Umfeldgestaltung, ein „Lichtnetz“ ausgebildet. Dieses Netz ist an den Masten der MVB abgespannt. Das Lichtnetz und der vorgesehene Leuchtentyp sind in den Anlagen 3.1 und 3.2 dargestellt.

4. Sitznische am Willy-Brandt-Platz

Im Zuge der Umsetzung der vorgezogenen Maßnahmen der Städtischen Werke Magdeburg (SWM) ergaben sich Änderungen gegenüber der ursprünglichen Planung des Masterplanes.

Aufgrund statischer und räumlicher Randbedingungen wurde der Standort des Funkmastes der Leitstelle der Feuerwehr verändert und neu auf der südlichen Bohrpfahlwand des Baugrubenverbau am Betriebspunkt der SWM im Bereich der Brandenburger Straße festgelegt. Damit kann die vorgesehene Klinkermauer nicht mehr auf den Bohrpfählen gegründet sondern muss südlich vor den Bohrpfählen angeordnet werden.

Die ursprünglich vorgesehene Sitznische ist so nicht mehr ausführbar.

5. Belag 0-Ebene

Hierzu umfassen die 2014 ausgeschriebenen Leistungen eine Pflasterdecke aus Betonsteinen (Nennmaß l=20 x b=20 cm, h=8 cm) mit Natursteinvorsatz, ebener Oberfläche und feingefassten geraden Kanten, die in einer Bettung = Brech-Sand-Gemisch 0/5 mm, 4 cm dick mit Fuge im Läuferverband verlegt werden.

Es sind derzeit zwei Hauptpositionen vertraglich gebunden:

9.600 m² mit grauer Nutzfläche Kosten brutto: 240 TEUR

2.600 m² mit roter Nutzfläche Kosten brutto: 69 TEUR

Summe brutto: 309 TEUR

Auf der Nordseite der 0 Ebene kann das Betonsteinpflaster in seinen Abmessungen in dem gemäß der Ausschreibung vorgesehenen Bettungsaufbau verlegt werden (Anlage 4).

Auf der Südseite kann diese Ausführung nicht erfolgen, da im Südbereich umfangreiche Medientrassen auf der Tunneldecke verlegt werden müssen, so dass für eine Standardbettung der Pflastersteine keine ausreichende Überdeckung vorhanden wäre. Eine Lösung besteht im Aufbringen von farbigem Asphalt (ggf. mit Scheinfugen), deren Einbau sowieso in einem Abschnitt auf der südwestlichen Seite im Bereich vor dem Damaschkeplatz aufgrund einer geringen vorhandenen Höhe von 8 cm erfolgen muss.

Mit Beschlusspunkt 3 dieser Vorlage soll die künstlerische Gestaltung der Ansichtsflächen der Brückenwiderlager umgesetzt werden. Mit dieser künstlerischen Gestaltung und der Schaffung von Kunstwerken ist die Aufwertung des Hauptbahnhofes einschließlich seines Umfeldes beabsichtigt.

Ziel ist die Durchführung eines Wettbewerbes, in dessen erster Stufe sich Künstlerinnen und Künstler bewerben können. Anhand noch festzulegender Kriterien erfolgt eine beschränkte Auswahl von Teilnehmern, die dann in der zweiten Stufe Ideen bzw. Entwürfe vorlegen. Das Preisgericht entscheidet im Ergebnis des Wettbewerbes über den Wettbewerbssieger und das dann umzusetzende Kunstprojekt.

Es ist eine Beteiligung der Bürger bei der thematischen „Suche“ vorgesehen. Hinsichtlich der Auswahl der Gestaltungsthemen sollen der Kulturausschuss und der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beteiligt werden. Eine Beteiligung des Kunst- oder Gestaltungsbeirates ist ebenfalls vorgesehen.

Für die künstlerische Gestaltung mittels Graffiti (Anlage 5 Beispiel Erkner) wird eine Fläche von ca. 400 m² im Bereich der Brückenwiderlager auf der Ebene 0 vorgehalten. Die zur Verfügung stehenden Flächen sind im Übersichtslageplan (Anlage 1) als Segmente 1-13 gekennzeichnet.

Ein weiterer Bestandteil der vorgesehen Gestaltung ist die geschichtliche Aufbereitung des Vorgängerbrückenbauwerkes, unter Einbeziehung des gesicherten Brückenschildes an der Magdeburger Eisenbahnbrücke Ernst-Reuter-Allee (zur Erbauungszeit Wilhelmstraße) der Errichterfirma „C.H. Jucho“. (Anlage 6)

Ein möglicher Präsentationsstandort ist ebenfalls im Übersichtslageplan (Anlage 1) gekennzeichnet.

Die Gesamtkosten für die vorgesehene künstlerische Gestaltung werden zum jetzigen Zeitpunkt auf ca. 150.000 EUR geschätzt.

Anlagen:

- DS0113/18 Anlage 1 – Übersichtsplan
- DS0113/18 Anlage 2.1 und 2.2 – Lichtbänder
- DS0113/18 Anlage 3.1 – Lichtnetz
- DS0113/18 Anlage 3.2 – Leuchtentyp
- DS0113/18 Anlage 4 – Belag
- DS0113/18 Anlage 5 – Gestaltungsbeispiel Erkner
- DS0113/18 Anlage 6 – Schild Errichterfirma